

Kreisfreie Stadt:

Sie erhalten drei Stimmzettel.

Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines/einer Oberbürgermeisters/in. Sie können dabei einen/eine Kandidaten/in direkt wählen.

Bei dem/der Oberbürgermeister/in handelt es sich um den/die Vorsitzende/n des Stadtrats und den/die Chef/in der Verwaltung.

Mit einem weiteren Stimmzettel können Sie einen/eine Kandidaten/in für den Stadtrat wählen. Der Stadtrat trifft alle wichtigen Entscheidungen in Ihrer Stadt.

Der/die Kandidat/in gehört einer Partei an, der sie gleichzeitig Ihre Stimme damit geben. Der/die Sieger/in in ihrem Wahlbezirk zieht als Direktkandidat/in in den Stadtrat ein.

Weiterhin erhalten Sie einen Stimmzettel mit dem Sie einen/eine Kandidaten/in für die örtliche Bezirksvertretung wählen. Die Bezirksvertretungen treffen wichtige Entscheidungen vor Ort, direkt in Ihrem Stadtteil für Ihr unmittelbares Wohnumfeld.

Kreisangehörige Stadt / Gemeinde:

In kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhalten Sie vier Stimmzettel.

Sie wählen auf einem Stimmzettel einen/eine Bürgermeister/in und auf einem zweiten den/die Kandidaten/in für den Stadtrat. Insoweit gelten die gleichen Regeln wie für kreisfreie Städte. Im Unterschied zu diesen heißt der/die Vorsitzende des Rates und der/die Chef/in der Verwaltung jedoch „Bürgermeister/in“ und nicht „Oberbürgermeister/in“.

Zudem bekommen sie einen Stimmzettel für den/die direkt zu wählende/n Landrat/rätin,

sowie einen Stimmzettel, mit dem sie einen/eine Kandidaten/in für den Kreistag direkt wählen können. Auch dieser gehört einer Partei an, der sie gleichzeitig Ihre Stimme geben.

Am 30.08.2009 **SPD** wählen, für den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

Jede und Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen dauerhaft bei der **SPD** mitzuarbeiten. Nähere Informationen gibt es bei der **SPD NRW** unter www.nrwspd.de oder unter 0211-136 22-342.

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger

Am 30.08.2009 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Bei der Kommunalwahl 2009 können Sie mitbestimmen, wer in den nächsten Jahren in Ihrer Stadt das Sagen hat!

Verschenken Sie Ihre Stimme nicht. Nur so können Sie dafür sorgen, dass ihre Interessen vor Ort am Besten umgesetzt werden.



**NRW
SPD**

Wer wählt bestimmt mit!

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, wenn Sie...

- ... mindestens 16 Jahre alt sind,
- ... mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung haben,
- ... nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dürfen Sie wählen!

Wie geht das?

Vier Wochen vor der Wahl bekommen Sie Post von Ihrer Stadtverwaltung. Hierbei handelt es sich um Ihre Wahlbenachrichtigung. Darauf stehen der Wahltermin sowie Adresse und Öffnungszeiten des Wahllokals.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, empfiehlt es sich, etwa 2 Wochen vor der Wahl bei Ihrer Stadt oder Gemeinde zu erfragen, ob Sie ordnungsgemäß in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wen darf ich wählen?

In kreisfreien Städten dürfen Sie

- den/die Oberbürgermeister/in
- einen/eine Kandidaten/in für den Stadtrat
- und die Bezirksvertretung wählen.

In kreisangehörigen Städten dürfen Sie

- den/die Bürgermeister/in
- den/die Landrat/rätin
- einen/eine Kandidaten/in für den Stadtrat und einen/eine Kandidaten/in für den Kreistag wählen.

Sie haben drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

Im Wahllokal: Am Wahltag gehen Sie mit Wahlbenachrichtigung und gültigem Ausweis in das angegebene Wahllokal. Dort wählen sie persönlich.

Mit Wahlschein: Sie schicken die Wahlbenachrichtigung zurück an Ihre Stadt oder Gemeinde und fordern einen Wahlschein an. Hierzu müssen Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ausfüllen. Am Wahltag können Sie damit in einem beliebigen Wahllokal Ihres Wahlbezirks wählen. Denken Sie dabei an Ihren gültigen Ausweis.

Per Briefwahl: Sie fordern Ihre Briefwahlunterlagen an, indem Sie die Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung ausfüllen. Entsprechend der Anweisungen auf Ihren Briefwahlunterlagen füllen Sie dann Ihre Stimmzettel aus und schicken die Unterlagen zurück an Ihre Stadt oder Gemeinde.

Wie wähle ich in einem Wahllokal?

Sie gehen am Wahltag zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr in Ihr Wahllokal.

Wo ist das Wahllokal?

Das Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben. Häufig ist es eine Gaststätte oder eine Schule.

Was muss ich mitbringen?

Sie müssen Ihren gültigen Pass oder Ausweis mitbringen.

Was muss ich im Wahllokal machen?

Gegen Vorlage Ihres gültigen Ausweises erhalten Sie Ihre Stimmzettel.

Mit den Stimmzetteln gehen Sie alleine in eine Wahlkabine. Sie dürfen auf jeden Wahlzettel jeweils nur ein Kreuz machen. Eine weitere Kennzeichnung des Stimmzettels darf nicht erfolgen.

Dann falten Sie die Zettel so, dass niemand Ihre Entscheidung sieht. Die Zettel werfen Sie in die Wahlurne.

In einigen Städten wird mit einer Wahlmaschine gewählt. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die anwesenden Wahlhelfer!

